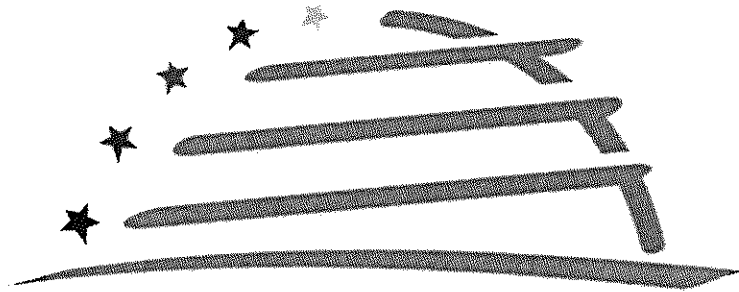


Jahresrechnung 2008



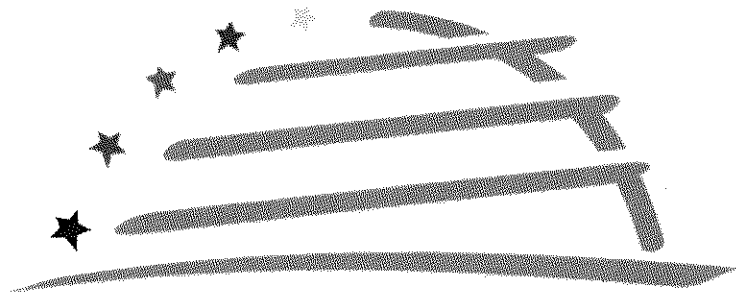
Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld – Wolfen

Inhaltsverzeichnis

1. Rechenschaftsbericht	1
2. Gesamtrechnung (Ergebnis- und Finanzrechnung)	41
3. Teilrechnungen nach Budgets	44
Budget 01	45
Budget 02	48
Budget 11	51
Budget 12	54
Budget 13	58
Budget 20	66
Budget 30	69
Budget 41	72
Budget 42	90
Budget 51	97
Budget 90	101
Produktabrechnung	104
Kennzahlen der Produkte	106
4. Bilanz	107
5. Anhang	112
Erläuterungen gem. § 41(2) GemHVO	114
Erläuterungen gem. § 47 GemHVO	115
Anlagenübersicht	128
Forderungsübersicht	130
Verbindlichkeitenübersicht	132
Übersicht über zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	134
Übersicht über zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen	140

Rechenschaftsbericht
zum Stichtag 31. Dezember 2008
gemäß § 48 GemHVO LSA



Bitterfeld-Wolfen

I. Beschreibung der Ausgangslage

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen geschlossen. Die Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005.

Gemäß § 8 Abs. 2 dieser Gebietsänderungsvereinbarung wurde für das Haushaltsjahr 2008 „... *erstmalig auf der Grundlage der Haushaltspläne der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim im Laufe des Jahres 2007 ein gemeinsamer Haushaltsplan erstellt. Für die Einführung eines gemeinsamen doppischen Haushaltsplanes wird eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2008 eingeräumt*“.

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22. März 2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Im § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR) für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ist festgelegt, dass wenn eine der beteiligten Gemeinden bereits das NHKR vor dem Zusammenschluss eingeführt hatte, der gemeinsame Haushalt nach diesen Regeln zu erstellen ist. Somit ist per Gesetz eine Übergangsfrist für die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mehr gegeben.

Auf der Grundlage der erstellten doppischen Haushaltssatzung 2008 erfolgte ab dem 01.01.2008 dann auch der Systemwechsel bei der Haushaltsdurchführung und -steuerung. Dabei wurde aufbauend auf die Projekterfahrungen im Ortsteil Bitterfeld erfolgreich ein „harter“ Umstieg auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen praktiziert, das heißt, auf einen vorab und übergangsweise noch vorgesehenen Parallellauf beider Rechnungsstile wurde verzichtet.

Nach Beendigung des ersten doppisch geführten Haushaltsjahres der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde für das Jahr 2008 auch zeitnah der erste doppische Jahresabschluss aufgestellt.

Die Schaffung des neuen Haushaltsrechtes unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns verbessert. Damit verbunden ist eine bessere Steuerung der Verwaltung.

Erreicht werden soll, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Wie dieser Zielstellung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen bereits im Verlauf des ersten doppelhaushalts Haushaltsjahres 2008 entsprochen wurde, soll der nachfolgende Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2008 verdeutlichen. Dieser entspricht den Vorgaben gemäß § 48 GemHVO und beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Planansätzen hervorgehoben und erläutert. Für die Abschlussrechnung insgesamt wird eine Bewertung vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht nimmt auch Bezug auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2008 eingetreten sind und stellt sachliche Zusammenhänge dar. Gleichwohl beschreibt er mögliche Risiken, die für die Stadt gegebenenfalls zu erwarten sind und inwieweit sich daraus eventuelle Auswirkungen auf die künftige Haushalts- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen ableiten lassen.

Der Forderung aus § 41 Abs. 2 GemHVO, wonach zu jedem Posten der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres mit anzugeben und dabei entstehende erhebliche Unterschiede zu erläutern sind, kann noch nicht voll entsprochen werden. Die Angaben der Vorjahre basieren noch auf Haushaltsplan- und Rechnungslegungsdaten von fünf separat geführten Teilhaushalten der Stadt, von denen wiederum vier Teilhaushalte noch auf kameraler und bereits ein Teilhaushalt auf doppischer Grundlage geführt wurden. Wegen der grundsätzlichen Nichtvergleichbarkeit beider Rechnungssysteme, und das sowohl hinsichtlich der bisherigen Teilhaushalte untereinander als auch im Hinblick auf einen Vergleich mit dem gemeinsamen Haushalt ab dem Jahr 2008, wurde entsprechend dem RdErl des MI LSA vom 18.12.2009 auf die Angabe von Kennzahlen im Vor- und Vorvorjahresvergleich verzichtet. Ein zum Teil dennoch vorgenommener Ausweis erfüllt lediglich statistische Anforderungen.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Auswirkung auf den Stadthaushalt

Im Unterschied zu privatrechtlichen Unternehmen geht es im öffentlichen Bereich in erster Linie um die Umsetzung gesetzlich fixierter Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis. Hinzu kommen freiwillige Aufgaben, die alle auf das Wohl der Bürger einer Kommune ausgerichtet sind. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit stellt die Kommune dafür die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Diese Zielstellung wird als Gesamtheit in der Haushaltssatzung der Kommune festgeschrieben.

Die Planung für die erste Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2008 war für die Verwaltung eine große Herausforderung, weil unterschiedlichste Rahmenbedingungen beachtet werden mussten:

- die Neuorganisation (Struktur) der Verwaltung,
- die Koordination von Wissensträgern,
- die planungsrelevanten Spezifika der einzelnen Ortschaften.

Erschwerend kam hinzu, dass dem aus der neuen Darstellung - Budgets, Produkte - zwangsläufig resultierenden Erklärungsbedarf der Entscheidungsträger Rechnung getragen werden musste.

Eine weitere Besonderheit:

Die bei der Anwendung des kameralen Rechtes ermittelten Ergebnisse der Vor- und Vorvorjahre lassen sich nicht auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen übertragen. Die Berücksichtigung dieser Ergebnisse nur für einen Teil der neuen Körperschaft, namentlich für den Teil, in dem die Doppik bereits eingeführt war, führt nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen für die neue Körperschaft.

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als „neue“ öffentlich-rechtliche Körperschaft ganz am Anfang ihrer Entwicklung steht. Dabei hat jeder der beteiligten fünf Ortsteile eine eigene Historie, die jeweils von ganz unterschiedlichen Randbedingungen geprägt war. Erst die kommenden Jahre werden zeigen, wie sich die nunmehr gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickeln wird.

1.1. Haushaltskonsolidierung

Der Start für die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen war aus finanzieller Sicht optimal. Der gesetzlichen Vorgabe zur Gesamtdeckung gemäß § 17 GemHVO Doppik konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2008 vollständig entsprochen werden, das heißt:

- die Erträge des Ergebnisplanes decken die Aufwendungen insgesamt und
- die Einzahlungen des Finanzplanes decken auch die Auszahlungen insgesamt.

Obwohl die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen sich noch im Vorjahr mit entsprechenden Konsolidierungsprogrammen progressiv der defizitären Entwicklung ihrer Haushalte stellten, waren die Voraussetzungen für eine Haushaltskonsolidierung mit dem Zusammenschluss zur neuen Stadt bereits nicht mehr gegeben. Maßgebend ist letztendlich die gesetzliche Regelung gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA, wonach ein Haushaltskonsolidierungskonzept dann aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 nicht erreicht werden kann.

Nunmehr kann im Ergebnis der Jahresrechnung 2008 der Vorgabe aus § 17 GemHVO Doppik im vollen Umfang entsprochen werden, sodass

- sowohl die Erträge der Ergebnisrechnung die Aufwendungen insgesamt, als auch
- die Einzahlungen des Finanzplanes die diesbezüglichen Auszahlungen insgesamt decken.

Dabei werden in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch die bilanziellen Abschreibungen mit einem Gesamtaufkommen 2008 in Höhe von 7.040 TEUR mit erwirtschaftet. Im Saldo aller Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Haushaltsjahres berechnet sich sodann ein **Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 16.957 TEUR.**

In der Finanzrechnung 2008 übersteigen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die diesbezüglichen Auszahlungen um 21.759 TEUR, werden Investitionen mit einem Gesamtaufkommen von 8.391 TEUR finanziert, können die laufenden Investitionskredite um 2.206 TEUR und aufgenommene Kredite zur Liquiditätssicherung um 20.979 TEUR reduziert werden.

Darüber hinaus verbleibt am Ende des Haushaltsjahres 2008 noch ein **Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 14.458 TEUR.**

1.2. Kredite

Das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst zum 01. Januar 2008 insgesamt 31 laufende Darlehen mit einer Restschuld von 40.216 T€ entsprechend auch der Tilgungspläne der Banken. Das entspricht einer Verschuldung von 886 Euro je Einwohner.

Die daraus resultierenden Kreditkosten bestehend aus Zinsen und Tilgung belasten den Stadthaushalt nachhaltig. Allein im Haushaltsjahr 2008 wurden diesbezüglich Zahlungen, wie folgt geleistet:

▪ Zinsen	2.091 TEUR
▪ Tilgung	2.175 TEUR
▪ <u>Gesamt</u>	<u>4.266 TEUR</u>

Das entspricht einem Anteil an den mit einem Betrag in Höhe von 95.311 TEUR in 2008 insgesamt geleisteten Auszahlungen in Höhe von 4,5%. Dabei wurden im Jahr 2008 vier Darlehen vollständig zurück gezahlt und zwei weitere Darlehen „gebündelt“, also dafür die Konditionen in ein gemeinsames Anschlussdarlehen zusammengeführt. Somit beinhaltet das Kreditportfolio nunmehr noch 26 Darlehen.

Die Investitionskredite aus dem Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen resultieren aus den 5 Ortsteilen der Stadt mit Gebietsstand 31.12.2008. Sie werden jetzt nach der Maßgabe einer gemeinsamen Kosteneffizienz verwaltet und den Marktbedingungen angepasst.

Ursprünglich erfolgten die Kreditaufnahmen in den einzelnen Ortsteilen. Sie wurden schwerpunktmäßig in den Jahren 1991 bis 1995 zur Bereitstellung erforderlicher Eigenmittel bei der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen. Das Ausgangskreditvolumen beträgt in Summe 67.819 TEUR. Zum Abschlusstichtag 31.12.2008 sind davon insgesamt 29.778 TEUR oder 43,9% zurück gezahlt, sodass noch eine Restschuld in Höhe von 38.041 TEUR verbleibt.

Die den Krediten zugrundeliegenden Konditionen werden laufend überwacht und mit dem Markt abgeglichen. Zielstellung ist es dabei grundsätzlich auch, eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen und größtmögliche Einspareffekte für den Stadthaushalt insgesamt zu erzielen. Ein stetes aktives Zins- und Schuldenmanagement wird angestrebt.

Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen / ohne KomInvest-Kredite

Einwohner per 31.12.2008:

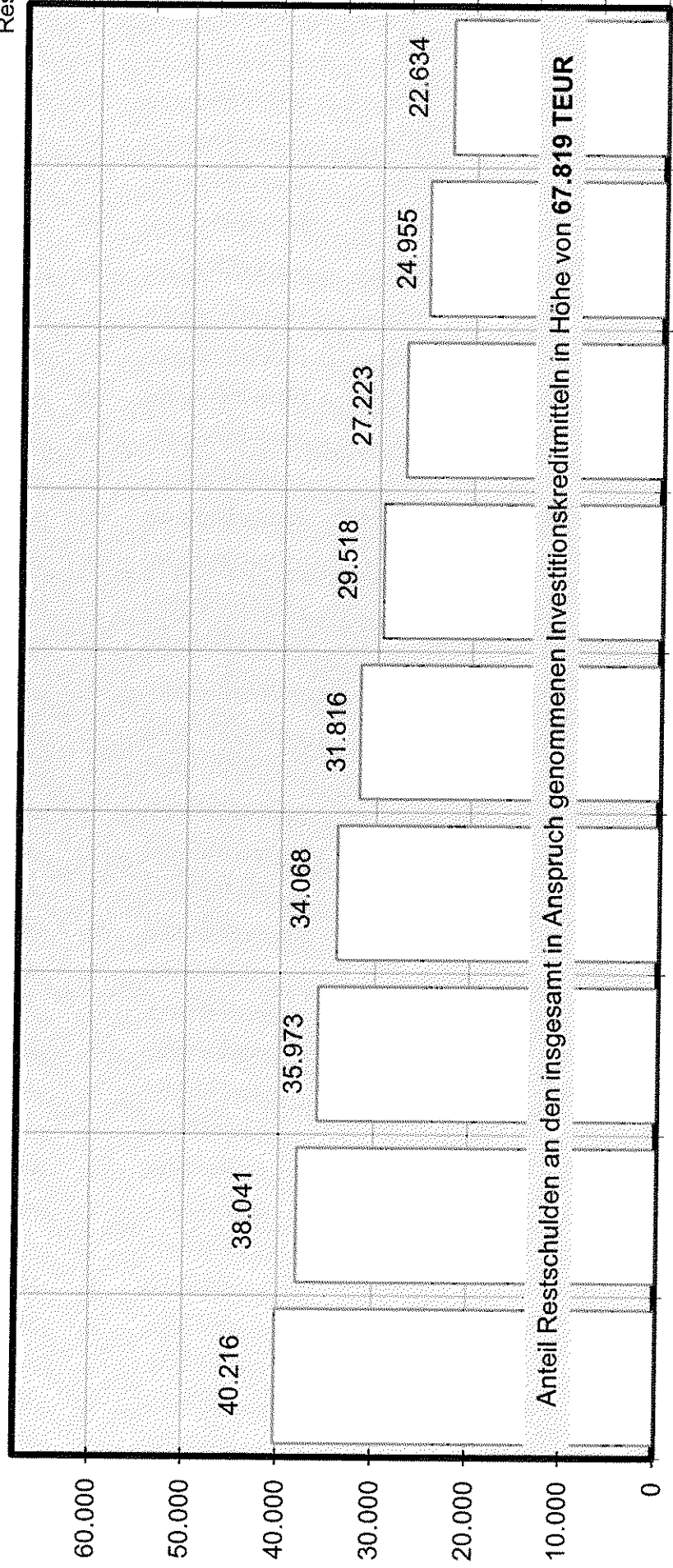
45.365

Angaben in TEUR	2007	2008	2009	2010*	2011*	2012*	2013*	2014*	2015*
Kreditschuld zum 01.01.	42.344	40.216	38.041	35.973	34.068	31.816	29.518	27.223	24.955
Neuaufnahme	0	0	0	308	0	0	0	0	0
Zinsen	2.208	2.091	1.896	1.621	1.519	1.415	1.310	1.205	1.098
ordentliche Tilgung	2.128	2.175	2.068	2.213	2.252	2.298	2.295	2.268	2.321
Restschuld zum 31.12.	40.216	38.041	35.973	34.068	31.816	29.518	27.223	24.955	22.634
<i>Euro/ Einwohner</i>	886	839	793	751	701	651	600	550	499

TEUR

Verschuldung / Haushaltsjahr

anteilige
Restschuld
100%



Anteil Restschulden an den insgesamt in Anspruch genommenen Investitionskreditmitteln in Höhe von 67.819 TEUR

* Angaben ab 2010 einschließlich dem OT Bobbau (→ Neuzugang von 308 TEUR)

1.3. Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen

Die Rahmenbedingungen für die Industrieansiedlungen sind am Standort Bitterfeld-Wolfen optimal. Die Neugründungs- und Ansiedlungsbedingungen werden sich weiter verbessern durch Synergien bei der Zusammenführung von regionalen Wirtschaftsstrukturen der bisher fünf Ortsteile in eine gemeinsame Stadt.

Im Chemiepark haben sich bereits zahlreiche große und mittlere Unternehmen niedergelassen. Die Fläche ist außerordentlich gut erschlossen und durch ein umfangreiches Netzwerk unterschiedlichster Medien vor allem für Betriebe im Bereich der chemischen Industrie interessant.

Neben dem Chemiepark stehen ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung, die neben den großen Unternehmen insbesondere von mittelständischen genutzt werden.

Zu den größten Ansiedlungen in und um der Stadt Bitterfeld-Wolfen zählen u.a.:

- Q-Cells SE
- ICL-IP Bitterfeld GmbH
als Rechtsnachfolgerin der Supresta GmbH & Co. KG
- Guardian Flachglas GmbH
- Sovello AG
- envia infra GmbH
- Bayer AG
- Hi-Bis GmbH
- PV Silicon Forschungs- und Produktionsgesellschaft mbH
- Deichmann SE
- MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH
- Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
- VERBIO Diesel
- envia M
- IKA Innovative Kunststoffaufbereitung GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Wolfen GmbH

1.4. Steueraufkommen und Steuerkraft

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt mit einem in Höhe von über **55 Mio. EUR** im Jahr 2008 realisierten Steuerergebnis, das entspricht 1.215,49 EUR/ Einwohner (siehe Zeile 01 der Gesamtergebnisrechnung 2008), zu den steuerstarken Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses Aufkommen ist außerordentlich gut und unerwartet hoch. Es steht einem planmäßig in 2008 erwarteten Steueraufkommen von lediglich 41,4 Mio. EUR gegenüber. Daraus berechnet sich eine Planübererfüllung in 2008 von mehr als 33%. Es wurde damit das bereits im Vorjahr (2007) außerordentlich gute Steuerergebnis mit einem Aufkommen von 51,6 Mio. EUR um 3,5 Mio. EUR oder um ca. 7% deutlich übertroffen. Dieser erhebliche Aufkommenszuwachs resultiert im wesentlichen aus der im Aufbruch befindlichen und zur betrachteten Zeit boomenden Solarbranche am Standort des Ortsteils Thalheim.

Zu konstatieren ist, dass im Ortsteil Thalheim zur Erhebung der Gewerbesteuer derzeit nur der gesetzliche Mindesthebesatz in Höhe von 200% zugrunde gelegt wird. Damit nimmt der Ortsteil Thalheim und so auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt bei der steuerhebesatz-unabhängigen Aufkommensbetrachtung in Form der Steuerkraftzahlen im interkommunalen Vergleich eine noch größere Bedeutung ein.

Da das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) zeitlich versetzt den interkommunalen Finanzausgleich in Form allgemeiner und investiver Schlüsselzuweisungen am Verhältnis der Steuerkraftzahlen der Städte und Gemeinden zueinander bemisst, ist aufgrund der in 2008 gegebenen außerordentlichen Steuerstärke der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum 2010 bis 2012 von einem deutlichen Rückgang beziehungsweise von einem gänzlichen Ausfall dieser Landeszuweisungen auszugehen.

In Anbetracht der im Jahr 2008 durch das Land wie folgt gewährten Schlüsselzuweisungen

allgemeine Zuweisungen	13.943 TEUR
investive Zuweisungen	2.070 TEUR
Zuweisungen gesamt	16.013 TEUR

bedeutet ein künftiger eventueller Ausfall an Schlüsselzuweisungen auch ein Wegbrechen einer wichtigen und stabilen Säule zur Finanzierung des Stadthaushaltes, das wiederum auch nur durch ein weiteres Anwachsen des jährlichen Steueraufkommens zu kompensieren wäre.

1.4.1. Die Grundsteuer

Die Grundsteuer, basierend auf der Erfassung und Veranlagung aller unbebauten und bebauten land-, forstwirtschaftlichen und sonstigen städtischen Flächen stellt eine wesentliche, bestandsmäßig relativ konstante Aufkommensgröße dar.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ergibt sich folgende Entwicklung des Grundsteueraufkommens:

Angaben in TEUR	2007	Ansatz 2008	Erg. 2008	HH- Erfüllung
Grundsteuer A und Grundsteuer B	30,3	35	31,5	89,9%
	4.722,6	5.500	4.752,6	86,4%
Ø-Hebesätze nach FAG 2009/ 2010 für Grundsteuer A und B	291% 355%		287% 350%	
Steuerkraftzahl für Grundsteuer A Steuerkraftzahl für Grundsteuer B gem. FAG-Festsetzungsbescheid	24.250 3.771.032		33.991 4.483.526	

1.4.2. Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuer kommt als Schwerpunktposition eine zentrale Bedeutung im städtischen Haushalt zu. Hervorzuheben ist insbesondere der im Ortsteil Thalheim in den Jahr 2007 und 2008 erfolgte enorme Gewerbesteuerzuwachs. Dabei hat eine Stadt/ Gemeinde im wesentlichen kaum Einflussmöglichkeiten auf diese stark konjunkturabhängige Einnahmequelle.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ergibt sich folgende Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens:

Angaben in TEUR	2007	Ansatz 2008	Erg. 2008	HH- Erfüllung
Gewerbesteuer	39.832,4	29.600	41.872,5	141,5%
Ø-Hebesatz nach FAG 2009/ 2010	231%		245%	
Steuerkraftzahl für Gewerbesteuer gem. FAG-Festsetzungsbescheid (Durchschnitt im 3-Jahres-Zeitraum)	22.134.306		32.122.937	

1.4.3. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und über die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer errechnet sich nach einem Verteilerschlüssel, der einerseits den Anteil der Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen im Land insgesamt und andererseits den Anteil der Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land berücksichtigt.

Zudem wurde den Gemeinden seit 1996 zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Regelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil des Mehraufkommens an Umsatzsteuer der Länder zuerkannt. Mit Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab dem Jahr 2007 und Aufhebung des § 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) entfiel diese Kompensationszahlung bis auf eine Restzahlung im Jahr 2007 in ausgewiesener Höhe.

Letztendlich kann auf alle diese drei Steuerarten durch die Stadt kein direkter Einfluss ausgeübt werden. Im Jahr 2008 wurden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen folgende Aufkommen der Ergebnisrechnung realisiert:

• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.755,2 TEUR
Planansatz 2008	3.700 TEUR
Anteil Planerfüllung	155,5 %
Vorjahreswert (gem. FAG 2007)	4.652 TEUR
Änderung zum Vorjahr	+23,7 %
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.426,8 TEUR
Planansatz 2008	2.200 TEUR
Anteil Planerfüllung	110,3 %
Vorjahreswert (gem. FAG 2007)	2.345 TEUR
Änderung zum Vorjahr	+3,5 %
• Familienleistungsausgleich	0 TEUR
Planansatz 2008	0 TEUR
Vorjahreswert (gem. FAG 2007)	51 TEUR
<u>Insgesamt</u>	<u>8.182,0 TEUR</u>

1.4.4. Sonstige Steuern

Als so genannte *sonstige Steuern* werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Vergnügungs- und die Hundesteuer erhoben. Die darunter im Ergebnis 2008 erzielten Aufkommen betragen im einzelnen, wie folgt:

179,1 TEUR Vergnügungssteuer
123,1 TEUR Hundesteuer
302,2 TEUR insgesamt.

Das entsprechende Vorjahresaufkommen betrug 216,0 TEUR. Dem zufolge berechnet sich im Jahr 2008 ein Aufkommenszuwachs um +86,2 TEUR oder um +39,9%. Der Aufkommenszuwachs ist im Wesentlichen auf das realisierte Vergnügungssteueraufkommen zurückzuführen.

1.4.5. Das Nettosteueraufkommen

Die gemäß der Punkte 1.4.1 bis 1.4.3 dargestellten, im Jahr 2008 realisierten Steueraufkommen ergeben insgesamt ein **Bruttosteuer-aufkommen** mit einem finanziellen Umfang in Höhe von **54.838,6 TEUR**.

Dieses Bruttosteueraufkommen, bereinigt um den Betrag der steuerkraft-abhängigen allgemeinen Umlagen, also der Kreis-, der Gewerbesteuer- und der Finanzausgleichsumlage, mit einem Aufkommen in 2008 von insgesamt 19.925 TEUR, gibt schließlich Auskunft über das im Stadthaushalt tatsächlich verbleibende **Nettosteueraufkommen**. Das Nettosteueraufkommen beträgt im Jahresergebnis 2008 somit **34.913,6 TEUR** oder 63,7% vom Brutto.

Gegenüber dem Vorjahr 2007 erhöht sich:

- das Bruttosteueraufkommen um 3.222,1 TEUR bzw. um 6,2% und
- das Nettosteueraufkommen um 2.471,3 TEUR bzw. um 4,8%.

Während einerseits zur Entlastung der Kommunalhaushalte bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage insbesondere der Bundes-vervielfältiger ab dem Jahr 2006 deutlich abgesenkt worden ist, wird durch den Landkreis Bitterfeld/ Anhalt-Bitterfeld der Umlagesatz zur Erhebung der Kreisumlage jährlich weiter angehoben. So betrug der Kreisumlagesatz im Landkreis Bitterfeld im Jahr 1992 noch 25,0%, im Jahr 1999 bereits 35,07%; er stieg im Zeitraum 2006 bis 2008 weiter von 45,62% über 46,79% bis auf aktuell 49,10%. Hingegen liegt der vergleichbare aktuelle Landesdurchschnittswert erst bei 46,18%.

Trotz der sich ständig weiter erhöhenden Abzüge bezüglich des Steueraufkommens insgesamt ist der bisherige Trend für das verbleibende Nettosteueraufkommen immer noch leicht positiv. Diese Tatsache ist das Ergebnis einer im zurückliegenden Zeitraum stetig steigenden städt. Steuerkraft - und das insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuer.

Der dann im Jahr 2009 plötzlich eintretende Einbruch der städtischen Steuerkraft hat daraufhin fatale Folgen:

- Das Steueraufkommen fällt insgesamt auf unter die Hälfte des Vorjahres zurück und verbleibt kalkulatv nachhaltig auf diesem niedrigen Niveau bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2013 (*jährliche Mindereinnahmen ab 2009*: -29 Mio. EUR*).
- Durch die zeitlich (um zwei Jahre) versetzte Wirkungsweise des FAG ergibt sich aufgrund der steuerstarken Jahre 2007 und 2008 ab dem Jahr 2009 bis zum Jahr 2012 eine deutliche Reduzierung, beziehungsweise ein gänzlicher Ausfall sowohl der allgemeinen als auch der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes (*Mindereinnahmen in 2009*: -7,3 Mio. EUR*
Mindereinnahmen in 2010: -13,6 Mio. EUR*).
- Die steuerstarken Jahre 2007 und 2008 bewirken auch einen Anstieg des ab dem Jahr 2009 zu leistenden Kreisumlageaufkommens mit Nachhaltigkeit bis zum Jahr 2012 (*Mehrausgaben in 2009*: +5,7 Mio. EUR*
Mehrausgaben in 2010: +12,7 Mio. EUR*).

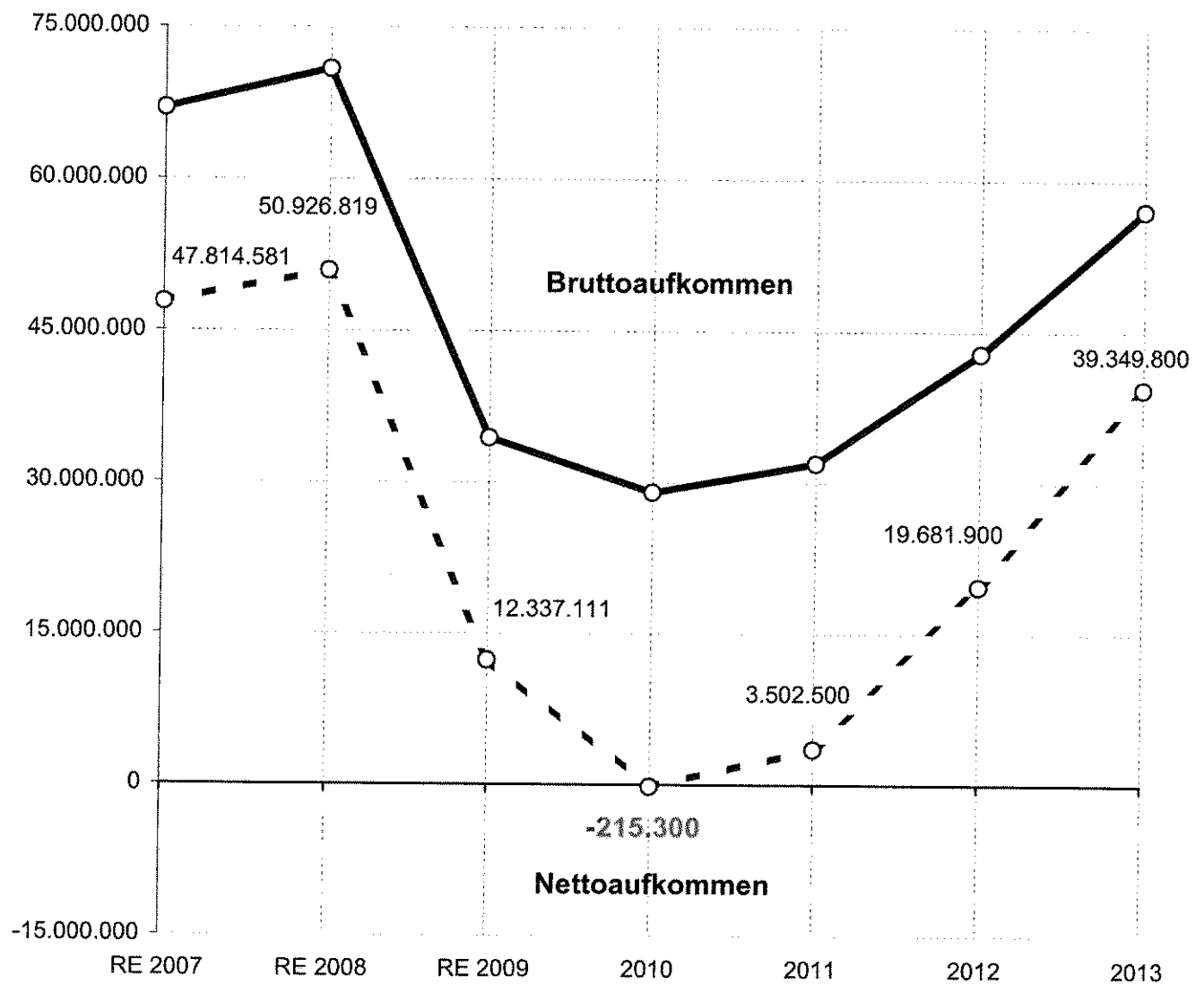
In Folge der zurückliegenden Entwicklung von Steueraufkommen und Steuerkraft verringert sich das verbleibende städtische Nettoaufkommen, das sowohl die Steuereinnahmen als auch die Einnahmen aus den Zuweisungen von allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes mit beinhaltet, gegenüber dem aus dem Jahr 2008:

- um **-38,6 Mio. EUR** im Jahr 2009* und
- um **-51,1 Mio. EUR** im Jahr 2010*.

Daraufhin ist im Jahr 2010 das in der Stadt real verbleibende Steueraufkommen kalkulatv vollständig aufgebraucht und ist somit zur Finanzierung der städtischen Aufgaben auch keine finanzielle Grundlage mehr gegeben. Diese aus dem Ergebnis 2008 zwar bereits theoretisch ableitbare Prognose sollte sich dann im weiteren Verlauf der Haushaltsentwicklung und mit dem plötzlichen Niederschlag der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auch und insbesondere in der Region Bitterfeld-Wolfen in dramatischer Art und Weise bewahrheiten.

* Vergleichsbasis: Ergebnis 2008, vorläufiges Ergebnis 2009, Haushaltsplan 2010

Durch Gegenüberstellung und planmäßige Fortschreibung der jährlichen Steuereinnahmen sowie aller FAG-relevanten Aufkommensgrößen ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung des steuerlichen Nettoaufkommens:



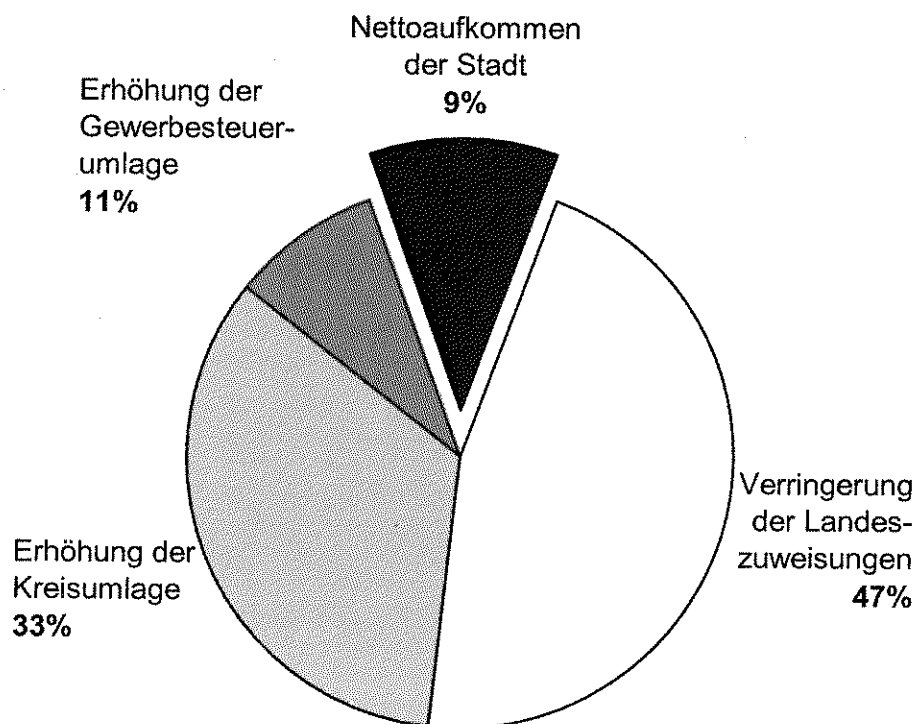
* Vergleichsbasis: Ergebnis 2008, vorläufiges Ergebnis 2009, Haushaltsplan 2010

Der Wiederanstieg der betrachteten Aufkommen, beginnend im Haushaltsjahr 2012, ist zurückzuführen auf die dann auch wieder eingeplanten und successive ansteigenden allgemeinen Landeszuweisungen sowie auf die sich wieder auf ein „normales“ Niveau absenkenden Kreisumlagezahlungen.

Ein bisher übliches Jahresverhältnis aus Brutto- und Nettoaufkommen wird mit ca. 69 % erst wieder im Jahr 2013 erreicht. Dabei nicht einplanbar und somit auch nicht berücksichtigbar sind die vom Land in Erwägung gezogenen künftigen weiteren Kürzungen bei den Finanzausgleichsleistungen sowie ein künftig auch noch weiter ansteigender Kreisumlagesatz.

1.4.6. Auswirkung von einem Euro Gewerbesteuerwachstum

• Gewerbesteuermehraufkommen	1,00 EUR
- Verringerung der Landeszuweisungen im übernächsten Jahr (Formel: Steueraufkommen / Hebesatz * 80%igem Landesdurchschnittshebesatz * 70%)	-0,47 EUR
- Erhöhung der Kreisumlage im übernächsten Jahr (Formel: Steueraufkommen / Hebesatz * 80%igem Landesdurchschnittshebesatz * Umlagesatz)	-0,33 EUR
- Erhöhung der Gewerbesteuerumlage im laufenden Jahr (Formel: Steueraufkommen / Hebesatz * Vervielfältiger)	-0,11 EUR
= Nettoauswirkung auf den Stadthaushalt	0,09 EUR



Berechnungsgrundlage: FAG 2008

Rechnerisch verbleiben derzeit von **einem Euro** Gewerbesteuerwachstum nur **9 Cent** tatsächlich im städtischen Haushalt. Der Rest wird in Form von Umlagen wieder an das Land und an den Landkreis abgeführt beziehungsweise ergibt sich aus einem verringerten Anspruch auf allgemeine Zuweisungen des Landes.

Bei einer analogen Betrachtungsweise ergibt sich die grundsätzlich gleiche Nettoauswirkung auf den Stadthaushalt auch bei den Aufkommenszuwächsen der anderen Steuerarten, da für diese Steuerarten ebenso die jeweilige Steuerkraftzahl die maßgebliche Bereinigungsgröße ist.

2. Verwaltungsorganisation und beschäftigtes Personal

Organisatorisch gliedert sich die Verwaltung der Stadt in 2 Geschäftskreise, darunter 4 Geschäftsbereiche und 11 Fachbereiche.

Diese Struktur wurde festgeschrieben als Anlage 2 zum öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrag vom 31.08.2006.

Der Stadthaushalt unterliegt einer organisationsbedingten Budgetstruktur. Für das Jahr 2008 wurden 11 Budgets eingerichtet:

01	OB-Bereich
02	GK OB direkt
11	Hauptverwaltung
12	Kultur/Soziales
13	Schule/Kita/Sport
20	Finanzwesen
30	Ordnung/Bürger
41	Baumanagement
42	Immobilienmanagement
51	GK BM direkt
90	Zentrale Finanzen

Seit dem 01.07.2007 ist die neu gegründete Stadt Bitterfeld-Wolfen auch Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist ebenfalls eine Neugründung aus den „alten“ Verwaltungsgemeinschaften Bitterfeld und Wolfen. In beiden bisherigen Verwaltungsgemeinschaften wurde Personal von den Mitgliedsgemeinden übernommen, das nunmehr nahtlos in die Stadt Bitterfeld-Wolfen übergang.

Im Stellenplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2008 wurden folgende Stellen ausgewiesen:

	VbE	
	441,45	Stellen
<u>davon:</u>	51,00	Beamte
	390,45	Beschäftigte

Diese Stellen sind mit 541 Personen besetzt.

Die Differenz aus der Anzahl der Stellen und der Anzahl Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der derzeit Teilzeitbeschäftigten.

3. Neue Steuerungsinstrumente auf der Grundlage der doppelischen Rechnungsführung

3.1. *Produkte*

Mit dem Wirksamwerden der ersten Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2008, geht die Stadt aktiv mit ihren Produkten um. Ein Produkt beinhaltet mehrere Einzelleistungen, die inhaltlich zusammengehören und jeweils zur Erfüllung einer Aufgabe beitragen. Die Produkte richten sich nach den öffentlichen Aufgaben im Sinne § 2 GO LSA und sind von Struktur und Numerik an das verbindliche Muster des Produktrahmenplanes des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Im Haushalt 2008 sind insgesamt 70 Produkte definiert, 21 interne und 49 externe Produkte, die 18 verschiedenen Produktbereichen angehören.

Auf Grund der organisationsbezogenen Gliederung des Haushaltes, welche durch § 4 GemHVO LSA auch zugelassen ist, werden die einzelnen Produkte direkt einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Dieser übt die Verantwortung sowohl für die Aufgabenerfüllung als auch für die vorgesehenen Ressourcen aus.

Im Mittelpunkt der Produktsteuerung steht vor allem die Kostenentwicklung und der Bedarf. Neben den Effekten der Kosteneinsparung wird es auch zu Ertragserhöhungen auf Grund kostendeckender Gebührenerhebung kommen. Durch die ständige Verfeinerung der Kosten- und Leistungsrechnung, die auf Basis der Produkte, Kostenstellen und Kostenarten bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorgegeben ist, wird es zukünftig möglich sein, diesen Prozess weiter voran zu führen.

3.2. Budgets

Grundsätzlich gilt gem. § 17 GemHVO Doppik für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren auf Grund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Auf Grund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- vorabdotierte Aufwendungen,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

4. Investitionen 2008

Gemäß § 8 Abs. 1 Gebietsänderungsvertrag blieben die Haushalts-satzungen der aufgelösten Städte und Gemeinden noch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2007 in Kraft. In Vorbereitung des ersten Haushaltsplanes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen 2008 konnten die fünf Haushalte nicht einfach „zusammengefasst“ werden.

In der Konsequenz hieß das unter anderem, dass keine Übertragung von Haushaltsausgaberechten im kameralen Sinn und für den Ortsteil Bitterfeld von Haushaltsermächtigungen möglich war. Die Weiterführung begonnener Investitionen ist nur durch Neuveranschlagung von Planansätzen im Finanzplan 2008 gewährleistet. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Jahresergebnisse 2007 zu Lasten der Planung 2008 verbessert wurden.

Der Besonderheit der „übergangslosen“ Zusammenführung der ortsteil-spezifischen Haushalte geschuldet, musste auch die unterschiedliche Ausgangslage bei der Neuveranschlagung der bereits laufenden In-vestitionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Somit mussten Finanzmittelbestände – schwerpunktmäßig aus dem OT Thalheim – zwangsläufig mit in die Planung einbezogen werden.

Neben den zahlreichen weiterführenden Baumaßnahmen ist planmäßig die Maßnahme „Wolfener Schwefelzementanlage“ (WSZ) die finanziell umfangreichste. Sie basiert auf einem in 2007 vom Stadtrat gefassten Beschluss und wird 16 Mio. Euro bei einer Förderung von 14,4 Mio. Euro kosten. Diese Maßnahme ist in zwei Jahresscheiben geplant.

Auf Grund der nachgewiesenen Fehlbeträge, die sich ab dem Jahr 2009 abzeichnen, sind mittelfristig namentlich vorerst nur die Weiterführung „WSZ“ und die Mittel für die Ausstattung des Gebäudes „041“ geplant. Darüber hinaus ist in den Folgejahren planungsseitig nur ein vollständiger Verbrauch der erwarteten „Investitionszuwendungen“ dargestellt.

Die Realisierung der Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2008 wird unter Punkt III- 3. 2 „Stand der Erfüllung der Investitionsmaßnahmen“ veranschaulicht und abgerechnet.

III. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Januar 2008 gibt erstmals verlässliche Auskunft über das städtische Gesamtvermögen. Im Nachfolgenden wird die Veränderung der Vermögensbestände im Jahresverlauf 2008 gemäß Abschlussbilanz dokumentiert:

1.1. Die Vermögensstruktur

Die Anlagenintensität, das heißt, das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen beträgt 90,0 %. Demnach ist das vorhandene Vermögen fast ausschließlich zur dauerhaften Nutzung in der Stadt gebunden.

Die Umlaufintensität oder auch Arbeitsintensität beträgt hingegen nur 10,0 %. Durch diese Kennzahl wird eine Information über die Flexibilität hinsichtlich der Vermögensbestände vermittelt. Der relativ geringe Anteil signalisiert, dass eine schnelle Umstrukturierung des städtischen Vermögens eher nicht möglich ist.

Im Jahresverlauf 2008 verschieben sich die Vermögensverhältnisse nur marginal. Erkennbar ist dennoch ein Verbrauch an liquiden Mitteln in Höhe von –5,5 Mio. EUR, der auch eine entsprechende Verringerung der Bilanzsumme insgesamt zur Folge hat.

<i>Aktiva</i>	01.01.2008		31.12.2008		Veränd.
	TEUR		TEUR		TEUR
Anlagevermögen	202.102	90,0%	202.033	92,6%	-69
Immaterielles Vermögen	164	0,1%	129	0,1%	-35
Sachanlagevermögen	181.532	80,8%	181.246	83,1%	-286
Finanzanlagevermögen	20.406	9,1%	20.658	9,5%	252
Umlaufvermögen	22.475	10,0%	15.970	7,3%	-6.505
Vorräte	5	0,0%	0	0,0%	-5
ö.r. Forderungen	2.539	1,1%	2.307	1,1%	-232
pr. Forderungen	-22	0,0%	457	0,2%	479
liquide Mittel	19.953	8,9%	14.458	6,6%	-5.495
Wertberichtigg. auf Ford.	0	0,0%	-1.252	-0,6%	-1.252
aktive RAP	89	0,0%	88	0,0%	-1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>224.666</u>	<u>100,0%</u>	<u>218.091</u>	<u>100,0%</u>	<u>-6.575</u>

1.2. Kapitalstruktur

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 TEUR aus. Es errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote in Höhe von 35,0 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital, also das Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten beträgt 145.137 TEUR und die darauf abgestellte Eigenkapitalquote 64,6 %. Das vorhandene Anlagevermögen ist zu einem Teil von 71,8 % durch das (wirtschaftliche) Eigenkapital finanziert.

Das bilanzielle Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 01.01.2008 insgesamt 79.529 TEUR. Daraus berechnet sich als Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital ein Verschuldungsgrad in Höhe von 35,4 %. Dieser relativ hohe Verschuldungsgrad verdeutlicht nochmals die schwierige Ausgangslage des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die durch eine starke Bankenabhängigkeit insgesamt sowie durch die damit verbundenen erheblichen Zahlungsverpflichtungen, in Form zu leistender Zinsen und Tilgung, gekennzeichnet ist.

<i>Passiva</i>	01.01.2008 TEUR		31.12.2008 TEUR		
Eigenkapital	78.525	35,0%	91.637	42,0%	13.112
Rücklagen	78.521	35,0%	74.283	34,1%	-4.238
Sonderrücklagen	4	0,0%	397	0,2%	393
Ergebnisvortrag	0	0,0%	0	0,0%	0
Jahresergebnis	0	0,0%	16.957	7,8%	16.957
Sonderposten	66.612	29,6%	66.297	30,4%	-315
Rückstellungen	13.890	6,2%	15.214	7,0%	1.324
Verbindlichkeiten	65.350	29,1%	44.893	20,6%	-20.457
Anleihen	0	0,0%	0	0,0%	0
Investitionskredite	40.185	17,9%	38.040	17,4%	-2.145
Liquiditätskredite	23.979	10,7%	3.000	1,4%	-20.979
Verbindlichkeiten a. L. / L.	221	0,1%	7	0,0%	-214
Sonstige Verbindlichkeiten	965	0,4%	3.846	1,8%	2.881
passive RAP	289	0,1%	50	0,0%	-239
Bilanzsumme	224.666	100,0%	218.091	100,0%	-6.575

Im Jahresverlauf 2008 verbessert sich die Kapitalstruktur der Bilanz deutlich:

- Aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses 2008 erhöht sich das **Eigenkapital** von 78,5 Mio. EUR auf 91,6 Mio. EUR. Damit steigt die Eigenkapitalquote auf nunmehr 42,0%. Diesbezüglich werden in der Interpretation der Bilanzkennzahlen durch die SIKOSA kommunale Eigenkapitalquoten von mindestens 25% bis 30% empfohlen. Zumindest dieser Empfehlung wird der Stadthaushalt im Abschluss 2008 somit gerecht.

Gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO ist die Untersetzung des Eigenkapitals jetzt verbindlich vorgegeben, woraus sich eine geänderte Aufgliederung dieser Bilanzposition im Abschluss 2008 begründet. Darunter resultiert die Bestandsverringerung der Rücklagen in Höhe von -4,2 Mio. EUR im Wesentlichen aus umfangreichen Nachaktivierungen von Gütern des Anlagevermögens und einer diesbezüglich erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz 2008.

- Zugleich verringert sich der Bestand an **Verbindlichkeiten** von 65,4 Mio. EUR gemäß Eröffnungsbilanz gegenüber dem gemäß Abschlussbilanz in Höhe von 44,9 Mio. EUR um 20,5 Mio. EUR. Bezogen auf das bilanzielle Fremdkapital verringert sich somit der Bestand von 79,5 Mio. EUR auf 60,2 Mio. EUR um 19,3 Mio. EUR.

Ursächlich zurückzuführen ist diese bilanzielle Entschuldung auf eine erfolgte Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 21 Mio. EUR und auf die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2008 gemäß der Tilgungspläne der kreditgebenden Banken in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Zugleich erhöht sich aber auch der Bestand an *sonstigen Verbindlichkeiten* um 2,6 Mio. EUR. Im Jahr 2008 erfolgten in dieser Höhe erforderlich gewordene Umbuchungen zur Bestandsbereinigung gegenüber einem buchmäßig geprüften Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz.

Im Ergebnis verringert sich der Verschuldungsgrad im Jahr 2008 um 7,8% auf nunmehr 27,6% und besitzt damit eine für den Stadthaushalt durchaus verkraftbare Größe.

- Der buchhalterisch hierfür insgesamt zugrunde liegende bilanzielle Passivtausch zwischen den Positionen *Eigenkapital* und *Verbindlichkeiten* bewirkt zum einen, dass sich die Bilanzsumme insgesamt im Jahresverlauf 2008 nur geringfügig ändert und zum anderen, dass auch die übrigen Passivpositionen der Bilanz nur marginalen Änderungen unterliegen.

2. Ertragslage/ Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2008

Das Jahresergebnis 2008 weist einen realisierten

Jahresüberschuss in Höhe von 16.957.427,71 EUR

aus. Im Verhältnis zum eingesetzten Eigenkapital (gemäß Bestand der Eröffnungsbilanz) berechnet sich eine für Kommunalhaushalte hohe

Eigenkapitalrentabilität in Höhe von 21,6%.

Wobei anzumerken ist, dass die Gewinnerwirtschaftung grundsätzlich nicht das Ziel kommunaler Betätigungen ist. Die in den Jahren 2007 und 2008 durch die Stadt erwirtschafteten Jahresüberschüsse sind in ihrem Ausmaß einmalig und im Verhältnis zur bisher überwiegend defizitären Entwicklung in den städtischen Teilhaushalten eher zu vernachlässigen.

Erläuterung von Schwerpunktpositionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben*
(Zeile 1)

Ergebnis 55.141 TEUR

Planansatz 41.410 TEUR

Erfüllung 133,2%

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt sind mit planmäßig 41.410 TEUR beziehungsweise mit 59,1% der Gesamterträge nach wie vor die Steuereinnahmen; darunter insbesondere die Gewerbesteuer-einnahmen mit einem planmäßigen Aufkommen von 29.600 TEUR.

Bezüglich dieses Ansatzes zeichnete sich schon frühzeitig im Jahresverlauf 2008 die letztendlich deutliche Übererfüllung ab. Mit dem im Jahr 2008 realisierten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von **41.873 TEUR** nimmt die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Landesvergleich, entsprechend der Angaben des Statistischen Landesamtes, die Führungsrolle im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, noch vor den Städten Leuna mit einem Gewerbesteueraufkommen von 32.015 TEUR und Barleben mit einem diesbezüglichen Aufkommen von 31.498 TEUR, ein.

Hinsichtlich der Realisierung der übrigen Steueraufkommen ist für die Grundsteuer B eine haushaltsmäßige Untererfüllung in Höhe von 757 TEUR oder von 13,5% und für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine haushaltsmäßige Übererfüllung in Höhe von 2.055 TEUR oder von 55,5% zu verzeichnen. Die Haushaltserfüllung für die weiteren Steuerarten erfolgte grundsätzlich plangemäß.

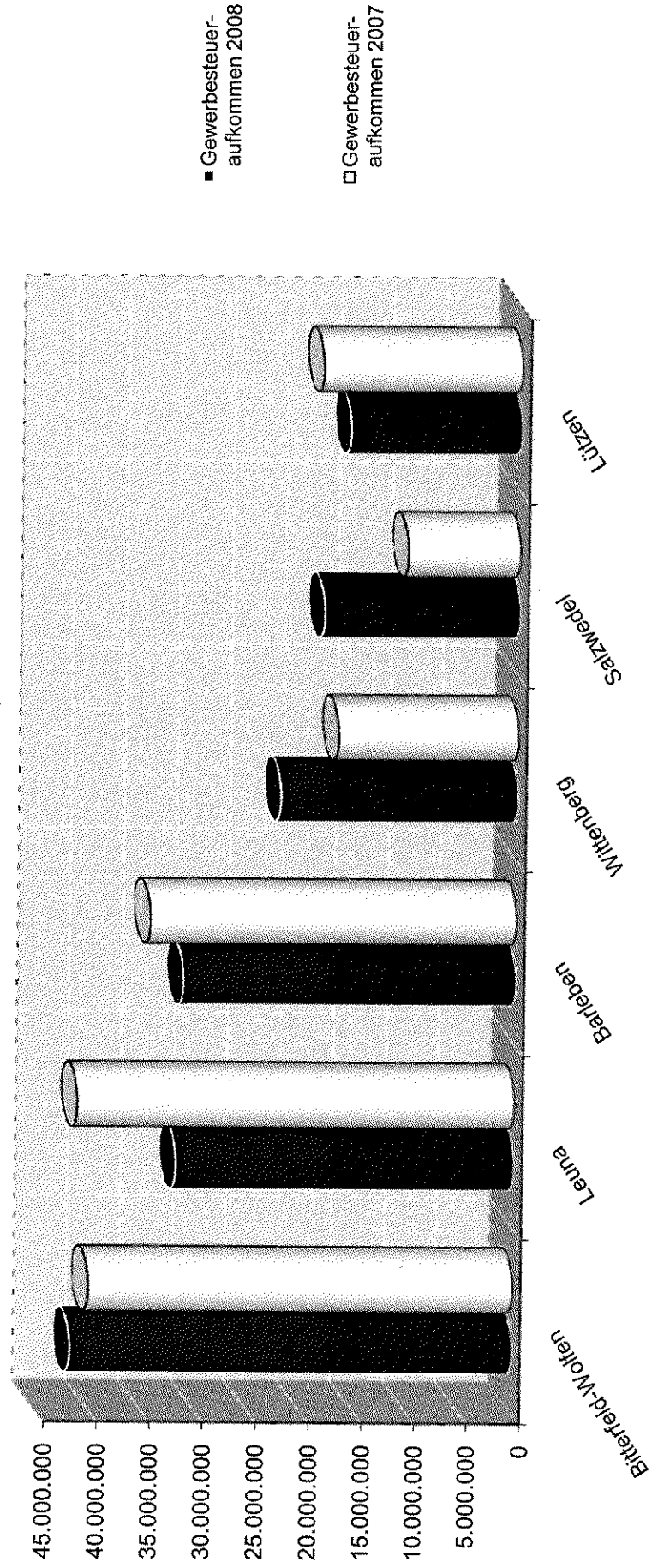
Interkommunaler Vergleich der Gewerbesteueraufkommen 2007 und 2008

Der interkommunale Vergleich erfolgt auf der Basis von Erhebungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zur Berechnung der Leistungen nach dem FAG für das Jahr 2011 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Erfasst sind jeweils die absoluten **Kassenaufkommen** zum Buchungsstand 15.12.2007 und 2008. Aufgeführt sind die 6 steuerstärksten Städte und Gemeinden im Vergleich der Kassenaufkommen von 2008. Die Rangfolge ergibt sich aus dem Aufkommensvergleich.

Vergleichsstadt in Sachsen-Anhalt	kreisang. Gemeinden insgesamt	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Stadt Leuna	Stadt Barleben	Lutherstadt Wittenberg	Hansestadt Salzwedel	Stadt Lützen
<i>Einwohnerzahl 2008</i>	2.381.872	46.971	14.653	9.217	50.408	24.775	7.826
Gewerbesteueraufkommen 2008	492.181.648 €	41.872.543 €	32.015.191 €	31.497.700 €	22.505.718 €	18.542.737 €	16.250.681 €
<i>Anteil von insgesamt</i>	<i>100,0%</i>	<i>8,5%</i>	<i>6,5%</i>	<i>6,4%</i>	<i>4,6%</i>	<i>3,8%</i>	<i>3,3%</i>
Gewerbesteueraufkommen 2007	468.841.653 €	40.183.874 €	41.362.094 €	34.670.337 €	17.108.623 €	10.688.037 €	18.830.578 €
<i>Anteil von insgesamt</i>	<i>100,0%</i>	<i>8,6%</i>	<i>8,8%</i>	<i>7,4%</i>	<i>3,6%</i>	<i>2,3%</i>	<i>4,0%</i>

EUR

Gewerbesteueraufkommen 2007 und 2008



- *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*
(Zeile 2)

Ergebnis 18.307 TEUR
Planansatz 18.267 TEUR
Erfüllung 100,2%

Ein weiterer Haushaltsschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 betrifft die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß der auch planungsseitig dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibung realisiert.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist das Aufkommen dieser Haushaltsposition insgesamt rückläufig. Diese Aufkommensverringerung ergibt sich im Wesentlichen aus den erheblich geringer ausfallenden Leistungen nach dem FAG LSA. (siehe Ausführungen zu Punkt II 1.4.5)

- *Leistungsentgelte*
(Zeilen 4 und 5)

Ergebnis 3.687 TEUR
Planansatz 3.783 TEUR
Erfüllung 97,5%

Das Aufkommen an öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen aus beispielsweise Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, Elternanteilen für Betriebskosten von Einrichtungen oder Mieten und Pachten. Die diesbezüglichen Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*
(Zeile 6)

Ergebnis 2.424 TEUR
Planansatz 2.714 TEUR
Erfüllung 89,3%

Auch dieser Haushaltsposition liegen in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen insbesondere Betriebskostenerstattungen durch verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie Personalkostenrück-erstattungen durch die ARGE → im Budget 02 „Personal/ Recht“.

Zugleich beinhaltet diese Haushaltsposition die mit im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ verbuchten Umlagezahlungen bezüglich der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen mit einem Gesamtaufkommen 2008 in Höhe von 1.890 TEUR.

Die haushaltsmäßige Erfüllung erfolgte grundsätzlich entsprechend der in den jeweiligen Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

- *Sonstige ordentliche Erträge*
(Zeilen 7 bis 10)

Ergebnis 7.247 TEUR
Planansatz 3.216 TEUR
Erfüllung 225,3%

Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind:

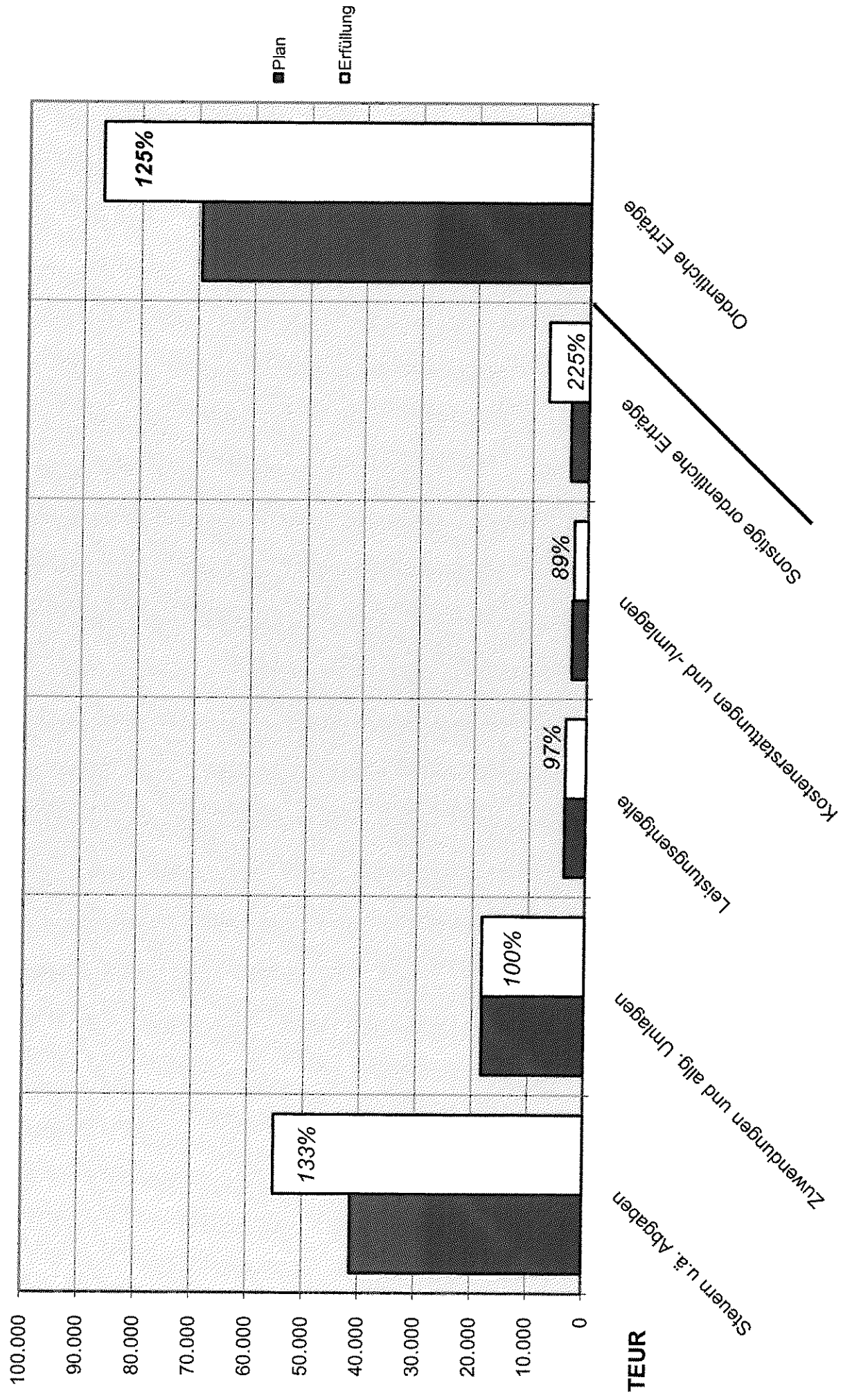
- Konzessionsabgaben mit einem planmäßigen Aufkommen von 1,6 Mio. EUR und einer Realisierung 2008 in Höhe von 1,7 Mio. EUR,
- Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 1.017 TEUR und einer Realisierung 2008 in Höhe von 836 TEUR,
- Zinserträge mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 206 TEUR und einer Realisierung in Höhe von 603 TEUR,
- Bußgelder, Säumniszuschläge u.ä. mit einem planmäßigen Aufkommen in Höhe von 301 TEUR und einer Realisierung in Höhe von 194 TEUR.

Darüber hinaus werden unter dieser Position im Jahr 2008 außerplanmäßig auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit einem Aufkommen in Höhe von 3,2 Mio. EUR buchhalterisch erfasst.

-
- *Summe der ordentlichen Erträge*
(Zeile 11)

Ergebnis 86.806 TEUR
Planansatz 69.390 TEUR
Erfüllung 125,1%

Ergebnisrechnung 2008 im Plan-/ Ist- Vergleich der Erträge mit Ausweis der anteiligen Planerfüllung



Ordentliche Aufwendungen

- *Personalaufwendungen*
(Zeilen 12 und 13) **Ergebnis 20.726 TEUR**
Planansatz 21.109 TEUR
Erfüllung 98,2%

Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2008 in Höhe von 39 TEUR mit ein. Die diesbezüglichen Aufwendungen berühren nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

Im Ergebnis 2008 wird der zugrunde liegende Haushaltsansatz um 383 TEUR unterschritten.

- *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen* **Ergebnis 11.797 TEUR**
(Zeile 14) Planansatz 14.805 TEUR
Erfüllung 79,7%

Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

Im Ergebnis 2008 wird der zugrunde liegende Haushaltsansatz um 383 TEUR unterschritten.

- *Bilanzielle Abschreibungen* **Ergebnis 7.040 TEUR**
(Zeile 15) Planansatz 3.023 TEUR
Erfüllung 232,9%

Die Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Die deutlich über den zugrunde liegenden Planansatz liegende Erfüllung bezüglich der bilanziellen Abschreibungen resultiert aus einer fortgeschrittenen Erfassung der städtischen Vermögensgegenstände. Zum Zeitpunkt der Planung befand sich die Eröffnungsbilanz noch in Erarbeitung.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berühren nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Transferaufwendungen, Umlagen*
(Zeile 16)

Ergebnis 22.689 TEUR
Planansatz 20.781 TEUR
Erfüllung 109,2%

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die Kreisumlage mit einem planmäßigen Jahresaufkommen 2008 in Höhe von 14.452 TEUR und die Gewerbesteuerumlage mit einem planmäßigen Jahresaufkommen in Höhe von 3.690 TEUR - veranschlagt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Während die Kreisumlage entsprechend der Bescheidschreibung und somit größenordnungsmäßig plankonform gezahlt wurde, liegt mit dem Ergebnis der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 5.111 TEUR eine deutliche Planüberschreitung in Höhe von 1.421 TEUR oder von 38,5% vor. Diese ist zurückzuführen auf das unerwartet hohe Gewerbesteueraufkommen in 2008 und auf die darauf abstellende und grundsätzlich zeitnah vollzogene Erhebung dieser Umlage.

Die weiteren Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen im Budget 43 „Stadtentwicklung“, Produkt 11.13.05 „Beteiligungsmanagement“, auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit einem planmäßigen Aufkommen von 2.003 TEUR und Zuschüsse an übrige Bereiche, planmäßig in Höhe von 636 TEUR. Im Ergebnis 2008 wird der Haushaltsansatz für diese Position um insgesamt 124 TEUR oder um 5% überschritten.

- *Zinsen und ähnliche Aufwendungen*
(Zeile 17)

Ergebnis 2.366 TEUR
Planansatz 3.041 TEUR
Erfüllung 77,8%

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und gezahlt. Betroffen ist davon das Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“. Die Haushalts-erfüllung erfolgt mit realisierten 2.091 TEUR insgesamt planmäßig.

Zugleich wurde aber der Haushaltsansatz für Kassenkreditzinsen in Höhe von 800 TEUR nur mit 217 TEUR und zu 27% in Anspruch genommen. Ursache dafür war die sich im Jahresverlauf 2008 einstellende außerordentlich gute Liquiditätslage, die sogar eine Rückführung von Liquiditätskrediten in Höhe von 21 Mio. EUR ermöglichte.

- *Sonstige ordentliche Aufwendungen*
(Zeile 18)

Ergebnis 5.542 TEUR
Planansatz 6.261 TEUR
Erfüllung 88,5%

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere die Haushaltspositionen:

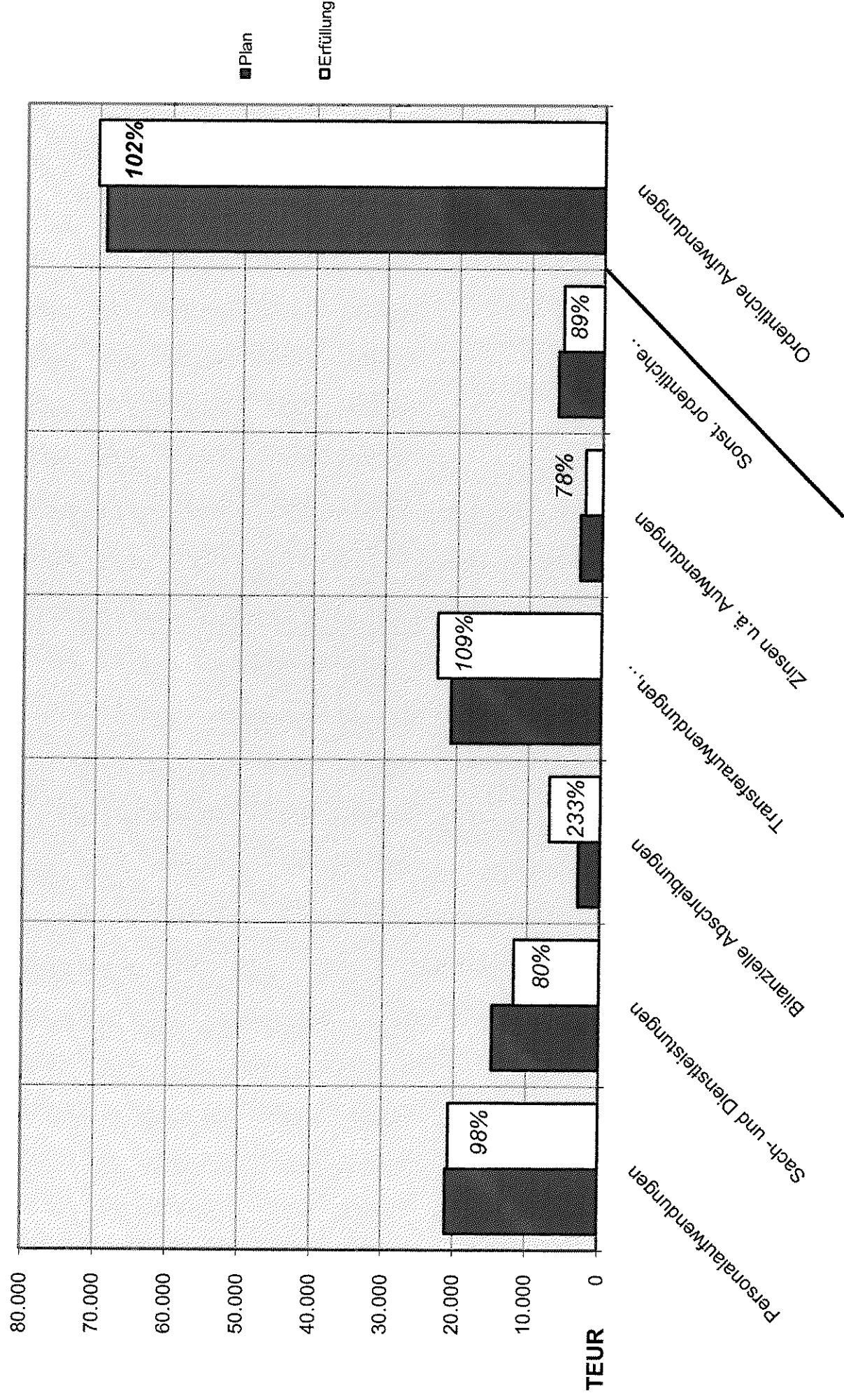
- *Personal- u. Sachkostenzuschüsse an Kita's freier Träger*
mit einem Planaufkommen 2008 in Höhe von 840 TEUR und einer Realisierung von 856 TEUR oder 101,9%,
- *Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen*
mit einem Planaufkommen 2008 in Höhe von 1.093 TEUR und einer Realisierung von 433 TEUR oder 39,6%,
- *Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten*
mit einem Planaufkommen 2008 in Höhe von 242 TEUR und einer Realisierung von 198 TEUR oder 81,8%,
- *Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei*
mit einem Planaufkommen 2008 in Höhe von 135 TEUR und einer Realisierung von 77 TEUR oder 57,0%,
- *Kostenerstattungen an sonstige öffentliche Einrichtungen*
(u.a. für Wasserprobenuntersuchungen)
mit einem Planaufkommen 2008 in Höhe von 1.100 TEUR und einer Realisierung von 1.127 TEUR oder 102,5% und
- *diverse Versicherungen*
mit einem Planaufkommen 2008 in Höhe von 527 TEUR und einer Realisierung von 505 TEUR oder 95,9%.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berühren nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

-
- *Summe der ordentlichen Aufwendungen*
(Zeile 19)

Ergebnis 70.160 TEUR
Planansatz 69.020 TEUR
Erfüllung 101,7%

Ergebnisrechnung 2008 im Plan-/ Ist- Vergleich der Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Planerfüllung



3. Finanzlage/ Erläuterungen zur Finanzrechnung 2008

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2008 beträgt gemäß Eröffnungsbilanz 19.952.879,72 EUR. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	19.866.098,76 €
Sonstige Einlagen	67.188,90 €
<u>Barkassenbestände</u>	<u>19.592,06 €</u>
Finanzmittelbestand zum 01.01.2008 gesamt	19.952.879,72 €

Im Jahresverlauf 2008 verringert sich der Bestand an Finanzmitteln um insgesamt -5.494.684,99 €. Die Veränderung ergibt sich wie folgt:

I. Zahlungsmittelbestand aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.759.385,03 €
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit	-4.297.473,25 €
III. Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit	-23.185.614,05 €
<u>IV. Bestand fremd verwalteter Mittel</u>	<u>229.017,28 €</u>
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-5.494.684,99 €

Das Haushaltsjahr 2008 schließt mit einem Abschlussbestand an Finanzmitteln in Höhe von **14.458.194,73 €** ab. Das entspricht einem Anteil von 72,5% des Finanzmittelbestands am Anfang des Haushaltsjahres.

3.1. *Zahlungsmittelbestand aus der laufenden Verwaltungstätigkeit*

Der Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit differiert von der Summe aus ordentlichem und dem außerordentlichem Ergebnis der Ergebnisrechnung um 4.802 TEUR.

Die Finanzrechnung berücksichtigt grundsätzlich keine *nicht* zahlungswirksamen Vorgänge, wie zum Beispiel Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, interne Leistungsbeziehungen und Korrekturen von Buchwerten der Bilanz.

Der grundlegende Unterschied ergibt sich dadurch, dass in der Ergebnisrechnung der Jahresbezug, hingegen in der Finanzrechnung der Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung dargestellt wird.

3.2. Stand der Erfüllung der Investitionsmaßnahmen

Die Realisierung des Haushaltes 2008 erfolgte auf der Grundlage des Finanzplans gemäß Haushaltssatzung auf Seite 44 (Zeilen 18 bis 22) und gemäß der Investitionsübersicht auf den Seiten 294 bis 303.

Der investive Bereich umfasst demnach folgendes Haushaltsvolumen:

<i>Einzahlungen</i>	<i>Haushaltsansatz 2008</i>	<i>Realisierungsstand 31. Dezember 2008</i>	
• aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	13.546.200 €	3.964.062,11 €	29,3%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	97.500 €	129.881,85 €	133,2%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>13.643.700 €</u>	<u>4.093.943,96 €</u>	<u>30,0 %</u>
<i>Auszahlungen</i>			
• für eigene Investitionen	-21.754.900 €	-7.906.989,64 €	36,3%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-34.500 €	-484.427,57 €	1.404,1%
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-21.789.400 €</u>	<u>-8.391.417,21 €</u>	<u>38,5 %</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>- 8.145.700 €</u>	<u>-4.297.473,25 €</u>	<u>52,8%</u>

Im Haushaltsjahr 2008 wurden investive Einzahlungen in Höhe von **4.094 TEUR** gegenüber einem Planansatz von 13.644 TEUR und Auszahlungen in Höhe von **8.391 TEUR** gegenüber einem Planansatz von 21.789 TEUR realisiert. Es berechnet sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit 2008 in Höhe von **–4.297 TEUR** gegenüber planmäßig –8.146 TEUR. Die Haushaltserfüllung beträgt insgesamt 52,8%.

Darin eingerechnet sind auch überplanmäßige Einzahlungen auf dem Sachkonto 68210 „Einzahlungen aus der Veränderung von bebauten Grundstücken und Gebäuden“ in Höhe von **41 TEUR** und außerplanmäßige Auszahlungen auf dem Sachkonto 78110 „Zuweisungen für Investitionen an das Land“ von **–205 TEUR** für den Ersatzneubau Sportbad „Heinz Deiniger“ und von **–245 TEUR** für Infrastrukturmaßnahmen Hochwasser, insgesamt in Höhe von **–450 TEUR**, aufgrund erforderlicher Rückzahlungen von Fördermitteln.

3.3. Saldo aus der Finanzierungstätigkeit

Die Realisierung des Haushaltes 2008 erfolgte auf der Grundlage des Finanzplans gemäß Haushaltssatzung auf Seite 44 (Zeilen 24 bis 28).

Die Finanzierungstätigkeit umfasst das folgende Haushaltsvolumen:

<i>Einzahlungen</i>	<i>Haushaltsansatz 2008</i>	<i>Realisierungsstand 31. Dezember 2008</i>	
• aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen etc.	0 €	2.018.857,74 €	--- %
• aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	0,00 €	0,0%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>0 €</u>	<u>2.018.857,74 €</u>	<u>--- %</u>
<i>Auszahlungen</i>			
• für die Tilgung von Investitionskrediten	-2.210.500 €	-4.225.168,40 €	191,1%
• für die Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 €	-20.979.303,39 €	1.048,9 %
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-2.210.500 €</u>	<u>-25.204.471,79 €</u>	<u>1.140,2%</u>
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-2.210.500 €</u>	<u>-23.185.614,05 €</u>	<u>1.048,9%</u>

Im Haushaltsjahr 2008 wurden Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von **2.019 TEUR** gegenüber einem Planansatz von 0 EUR und Auszahlungen in Höhe von **25.204 TEUR** gegenüber einem Planansatz von 2.210 TEUR realisiert. Es berechnet sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit 2008 in Höhe von **-23.185 TEUR** gegenüber planmäßig -2.210 TEUR.

Dabei liegen außerplanmäßige Einzahlungen auf dem Sachkonto 69263 „Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen“ in Höhe von **2.019 TEUR** und insgesamt in gleicher Höhe überplanmäßige Auszahlungen auf den Sachkonten 79261 und 79271 „Tilgung von Krediten für Investitionen“ aufgrund einer in 2008 erfolgten Kreditumschuldung zugrunde.

Zugleich konnten aufgrund der außerordentlich guten Liquiditätslage im Haushaltsjahr 2008 außerplanmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung mit einem finanziellen Umfang von **20.979 TEUR** zurückgezahlt werden. Es verbleibt zum 31.12.2008 ein bilanzieller Restbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 3.000 TEUR.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung

1. Eigenbetriebsgründungen

Gemäß § 11 Punkt 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) verfügt die neu gebildete Stadt über die folgenden zwei Eigenbetriebe:

- Stadthof Bitterfeld-Wolfen und
- Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen.

Der Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen geht mit Fusion der fünf Städte und Gemeinden zum 30. Juni 2007 aus dem bestehenden Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld und den weiteren diesbezüglichen Regiebetrieben hervor. Zugleich gründet sich der Eigenbetrieb Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen aus dem bestehenden Eigenbetrieb Freizeitforum Wolfen und dem Regiebetrieb Sportbad Bitterfeld.

Zweck des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen ist es gemäß § 2 Betriebssatzung, Leistungen zur Objekt-, Wege und Straßenunterhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften anzubieten. Dafür wird der Eigenbetrieb in zwei entsprechende Betriebszweige untergliedert.

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen sind gemäß § 2 Betriebssatzung die Errichtung und das Betreiben kommunaler Freizeitstätten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, insbesondere das Betreiben des Familien- und Freizeitbades „Woliday“ im Ortsteil Wolfen sowie des Sportbades „Heinz Deiniger“ im Ortsteil Bitterfeld.

Beide Eigenbetriebe verfolgen jeweils der Öffentlichkeit dienende Zwecke. Sie werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Das Vermögen der Eigenbetriebe stellt städtisches Sondervermögen im Sinne von § 110 Absatz 1 Punkt 3 Gemeindeordnung dar und wird auch gesondert im Haushaltsplan der Stadt nachgewiesen.

Für den Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen wird die Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen nach dem NKHR gemäß § 110 Absatz 3 GO LSA zum 01. Januar 2010 vorbereitet.

2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Mit Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 1. Juli 2007 erfolgte zeitgleich die Auflösung der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld, bestehend aus der Trägergemeinde Bitterfeld und den Mitgliedsgemeinden Brehna, Friedersdorf, Glebitzsch, Holzweißig, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch und der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft Wolfen, bestehend aus der Trägergemeinde Wolfen und den Mitgliedsgemeinden Bobbau, Greppin und Thalheim.

Die neu gebildete Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen besteht nunmehr aus der Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Mitgliedsgemeinden Bobbau, Brehna, Friedersdorf, Glebitzsch, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch.

Zum Stichtag der betrachteten Abschlussbilanz, zum 31. Dezember 2008 hat die Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen noch Bestand.

V. Voraussichtliche Entwicklung

1. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat sich am Grundsatz des § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung auszurichten, d.h. der Haushalt ist in jedem Jahr der Planung in Bezug auf die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dabei ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicher zu stellen. Diesen haushaltsrechtlichen Grundlagen kann gegenwärtig mittelfristig nicht entsprochen werden.

Während das Haushaltsjahr 2008 noch den gesetzlichen Vorgaben entspricht, müssen ab 2009 Fehlbeträge ausgewiesen werden. Die Ursache dafür ist ein nach jetzigem Erkenntnisstand einmaliger Sonderfall, der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) keine Berücksichtigung fand und auch nicht finden konnte.

Die Rede ist von der Festlegung gemäß Gebietsänderungsvereinbarung, wonach die unterschiedlichen Hebesätze für die Realsteuern in den einzelnen Ortsteilen für fünf Jahre festgeschrieben worden sind.

Die Wirkungsweise des Finanzausgleiches zielt darauf ab, dass steuerstarke Kommunen wenig oder nichts aus der Finanzausgleichsmasse erhalten, dafür aber stärker an der Finanzierung von Land und Landkreis durch Gewerbesteuer- und Kreisumlage beteiligt werden. Folglich führt insbesondere die Hebesatzfestsetzung des größten Gewerbesteuerbereiches auf 200% dazu, dass in den Folgejahren erhebliche Mehrbelastungen durch den Rückgang der Allgemeinen Zuweisungen, durch eine steigende Kreisumlage und eine steigende Gewerbesteuerumlage zu beklagen sein werden, die der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen kurz- und mittelfristig nicht zu tragen vermag.

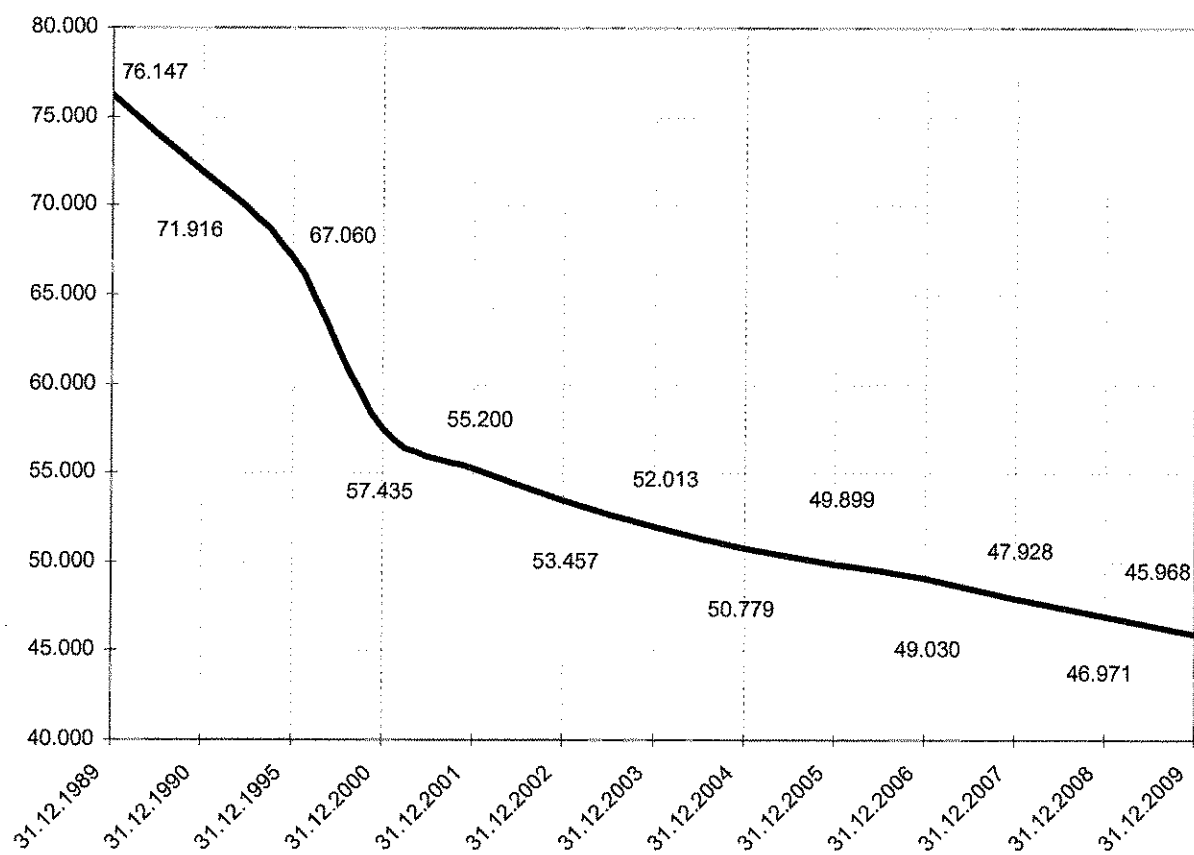
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist in Gesprächen mit dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, um hier eine einvernehmliche Lösung zu finden. Bis dahin wird zumindest entsprechend der Wirkungskdauer des Gebietsänderungsvertrages von einer weiteren Entwicklung der Fehlbeträge auszugehen sein.

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stichtag	Gesamt	Änderung zum Vorjahr gegenüber 1990		davon:	
				männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	- - -	- - -	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961

Die Ermittlung der jeweils ausgewiesenen Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte auf der Grundlage des Gebietsstandes per 31.12.2009. Dieser Gebietsstand berücksichtigt die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau.

Erfasst wurden alle Einwohner mit dem entsprechenden Hauptwohnsitz.



VI. Risiken der künftigen Entwicklung

1. Liquidität

Die Liquidität der Stadt Bitterfeld-Wolfen birgt auch mit der im Jahr 2007 eingesetzten positiven Haushalts- und Finanzentwicklung noch immer deutliche Risiken. So konnte auch das erste gemeinsame Jahr 2007 wiederum nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten mit einem finanziellen Gesamtumfang von 24 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Aufgrund der wiedererlangten finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes war auch im Abschluss des Jahres 2008 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine vorerst noch positive Haushaltsentwicklung zu verzeichnen. Die dem Haushalt zugrunde liegende Liquidität war dauerhaft gesichert und konnte sogar nachhaltig gestärkt werden. Die zur Finanzierung des Haushaltes nötigen Liquiditätskredite wurden um 21 Mio. EUR verringert und in Höhe von 87,5% zurück gezahlt.

Bereits mit der Haushaltsplanung 2009 sollte sich diese komfortable Ausgangssituation jedoch grundlegend ändern. Zwar gelang es noch, sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt für das Planjahr 2009 ausgeglichen aufzustellen, aber bereits die mittelfristige Haushaltsplanung ließ die Entstehung von neuen Defiziten nicht vermeiden. Darüber hinaus war die sich im Jahresverlauf 2009 noch zusätzlich einstellende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und deren Niederschlag auch und insbesondere in der Region Bitterfeld-Wolfen nicht abzusehen.

2. Bürgschaften

Durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen werden zum 31.12.2008 Bürgschaften mit einem finanziellen Umfang von insgesamt **17.788 TEUR** gehalten. Dieser Betrag wird nachrichtlich unter der Bilanzsumme ausgewiesen.

Die Bürgschaften betreffen ausschließlich städtische Beteiligungsgesellschaften. Dabei beträgt das verbürgte Kreditvolumen gegenüber der 100%ig städtischen Tochtergesellschaft, der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH (**WBG**), 17.279 TEUR und das gegenüber der Technologie und Gründerzentrum GmbH (**TGZ**) mit einer städtischen Mehrheitsbeteiligung 508 TEUR.

Zur Zeit sind hinsichtlich dieser Bürgschaften keine finanziellen Risiken für den Stadthaushalt erkennbar.

Innerhalb der vorliegenden Jahresrechnung wird generell auf die Spalte „Ergebnis des Vorjahres“ verzichtet, da nach der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 die erste Jahresrechnung vorgelegt wird und daher eine Darstellung von Vorjahreszahlen nicht möglich ist.

